



## **§ 1 Allgemein**

Sämtliche Mitglieder werden gebeten, die Anlage schonend zu behandeln und für Ordnung, Sauberkeit und Disziplin zu sorgen.

## **§ 2 Spielberechtigung**

Mitglieder, die ihre Beiträge für das aktuelle Spieljahr und für vergangene Spieljahre vollständig bezahlt und keine Rückstände bei geschuldeten Aufbaustunden gegenüber dem Verein LTC 1990 e. V. haben, sind spielberechtigt.

Haben Mitglieder Ihre Spielerkarte nicht zur Hand und wollen auf dem Platz Tennis spielen, so haben diese eine Gästekarte zu erwerben. Bei Nachweis der Beitragszahlung für das laufende Kalenderjahr kann der verauslagte Betrag für das Ausstellen/Aushändigen der Gästekarte in der Geschäftsstelle zurückgefordert werden.

Die Benutzung einer fremden Spielerkarte ist ausdrücklich nicht gestattet.

Gäste (Nichtmitglieder) können eine Gästekarte für das Tennisspielen in der Clubgaststätte erwerben. Vor Spielbeginn muss die Gästekarte an der Platzbelegungstafel angebracht werden. Jedes Mitglied ist für seine Gäste verantwortlich und sorgt für Einhaltung des §1.

***Nur vor Spielbeginn angebrachte Spieler-/ Trainingskarten (Mitglieds-, Gast-,) berechtigen zur Platzbenutzung. Spieler/Trainer können bei Versäumnis des Anbringens der Spieler- und/oder Trainingskarte vor Spielbeginn vom Platz verwiesen werden.***

## **§ 3 Spieldauer**

Die Spieldauer für ein Einzel (2 Personen) beträgt 60 Minuten, für ein Doppel (mindestens 3 Personen) 90 Minuten. In den vorgenannten jeweiligen Zeitphasen ist die Platzpflege enthalten und zu erledigen.

## **§ 4 Platzreservierung**

Die Platzreservierung erfolgt durch Anbringen von Spieler-/Trainingskarten (Mitglied, Gast) an der Platzbelegungstafel.

Ein Platz kann im 15 min Takt für die in § 3 angegebenen Spielzeiten reserviert werden. Das Anbringen der Spieler-/Trainingskarten, hat bei persönlicher Anwesenheit des Karteninhabers/Erwerbers auf der Anlage zu erfolgen. Dritte dürfen, für nicht auf der Anlage Anwesende, keine Platzreservierungen vornehmen.

Um einen Tennisplatz verbindlich zu reservieren, müssen die Spielerkarten aller Spieler, die zur gewünschten Spielzeit auf dem jeweiligen Platz spielen möchten, angebracht werden. Für ein Einzel (60 min) müssen 2 Spielerkarten, für ein Doppel (90 min) mindestens 3 Spielerkarten vor Spielbeginn angebracht sein.

Liegt keine, wie zuvor beschrieben, Reservierung eines Tennisplatzes vor, gilt dieser als frei und kann folglich von anderen Spielern ordnungsgemäß reserviert werden. Müssen Spielerkarten von der Belegungstafel entfernt werden, z.B. weil keine gültige Reservierung und/oder eine Zeitüberschreitung vorliegt, ist hierzu der betreffende Spieler möglichst hinzuzuziehen. Ist der Spieler nicht anwesend, ist der Gastwirt hinzuzuziehen.

Sind Spieler, die Reservierungen für bestimmte Zeitphasen vorgenommen haben, 10 Minuten nach Beginn der reservierten Spielzeit nicht auf dem Platz, können andere Spieler den Platz bis zur nächsten vollen Stunde nutzen.

Ein Verlängern der Spielzeit, durch Verändern der Positionen der Spielerkarten an der Platzbelegungstafel, während des Spiels, ist nicht gestattet. Mitglieder, die an einem Tag (Tagesdatum) noch nicht auf der Anlage gespielt haben, haben Vorrang vor denjenigen, die an diesem Tag (gleiches Tagesdatum wie vor) schon gespielt haben.



## § 5 Vorreservierung

Mitglieder und Gäste können einen Platz beim Gastwirt telefonisch vorreservieren.  
(Tel.:0179 - 13 77 234)

Vorreservierungen sind endgültig hinfällig, falls das Spiel nicht innerhalb von 10 min nach Beginn des Vorreservierungszeitpunktes begonnen hat.

Vorreservierungen sind nur im Rahmen von freien Kapazitäten am Vorreservierungsplatz möglich.

## § 6 Platzpflege

Vor Spielbeginn sind trockene Sandplätze zu wässern.

Nach Spielende sind die Sandplätze abzuziehen, die Linien zu kehren und anschließend gegebenenfalls bei Bedarf wieder zu wässern (immer in dieser Reihenfolge). Sollte die Platzdecke Löcher aufweisen, sind diese mit einem Scharrierholz zu schließen. Die für die Platzpflege benötigte Zeit zählt als Spielzeit/Reservierungszeit.

Bei größeren Schäden ist der Platzwart oder dessen Vertreter zu benachrichtigen.

Der Platzwart, dessen Vertreter und die Vorstandsmitglieder sind berechtigt, bei einsetzenden Regen das Spiel zu unterbrechen, den Zustand des Platzes zu überprüfen und nach eigenem Ermessen auch zu sperren.

***Gesperrte Plätze dürfen nur durch ein Vorstandsmitglied, den Platzwart oder dessen Vertreter (Gastwirt) freigegeben werden.***

## § 7 Wettkampfbetrieb

An Turniertagen unterliegt der Spielbetrieb den Anordnungen der Turnierleitung. Die belegten Plätze an Turnier- und Punktspieltagen sind durch Aushang ersichtlich.

## § 8 Trainingsbetrieb der Tennisschulen

Das Tennistraining von Mitgliedern und Kunden der Tennisschulen auf der Anlage des LTC 1990 e.V. wird auf den dafür durch Trainingskarten gekennzeichneten und reservierten Plätzen durchgeführt.

Jedes Mitglied und jeder Gast hat zusätzlich seine Mitglieds- bzw. Gästekarte einzuhängen. Die Trainer tragen dafür eine rechtsverbindliche Eigenverantwortung.

## § 9 Platzbeauftragter

Den Anordnungen des Gastwirtes (gem. Ermächtigung nach § 30 BGB), der Vorstandsmitglieder oder deren Vertreter ist unbedingt Folge zu leisten!

## § 10 Unfälle/Versicherung

Für Unfälle auf der Tennisanlage haftet der Verein nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und nur für seine Mitglieder. Gastspieler sind über die Versicherung des Vereins LTC 1990 e.V. nicht versichert.

## § 11 Verhalten auf der Anlage

Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, die ein geeignetes Sohlenprofil aufweisen (innenliegendes Profil).

Das Spielen ist nur in geeigneter Tenniskleidung gestattet.

Der Aufenthalt im gesamten Anlagenbereich mit freiem Oberkörper ist untersagt.

Das Rauchen auf den Plätzen ist ebenfalls untersagt.



## **§ 12 Zuwiderhandlungen**

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Spiel – und Platzordnung kann der Vorstand eine zeitweilige oder dauernde Sperre des Betroffenen verfügen und hierfür auch eine gültige Spielkarte für einen begrenzten Zeitraum einziehen.

Fassung vom 03.05.2016

Der Vorstand